

Samtgemeinde Bardowick
Der Samtgemeindebürgermeister
Einwohnermeldeamt
Schulstraße 12
21357 Bardowick

Telefon 04131/1201- 133, 134, 131

Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt:

Mo, Di, Do, Fr 08:00-12:00 Uhr
Di 15:00-17:30 Uhr
Do 15:00-18:30 Uhr

Mittwoch geschlossen!

Antrag auf Ausstellung eines

- Reisepasses¹**
- Personalausweises¹**

für unser minderjähriges Kind

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
---------------------------	---------------

Wir sind beide mit der Ausstellung eines

Reisepasses / Personalausweises ²

einverstanden.

Unterschriften der Erziehungsberechtigten	
Vater	Mutter

Bei Antragstellung ist das **persönliche Erscheinen Ihres Kindes immer erforderlich**. Weiterhin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- **mindestens ein Elternteil muss bei der Beantragung anwesend sein**
- **Ausweise/Ausweiskopien beider Elternteile müssen spätestens bei der Abholung vorliegen**
- **Geburtsurkunde des Kindes** aus der die Eltern des Kindes hervorgehen
- **aktueller Personalausweis, alter Reisepass und Kinderreisepass des Kindes** sofern vorhanden
- **ein aktuelles Lichtbild**
(kann im Rahmen der Antragsstellung bei der Samtgemeinde Bardowick für 6 € gefertigt werden oder beim Fotografen, dann bitte darauf hinweisen, dass es sich um ein Digitalfoto handeln muss)

Sofern nur eine Person sorgeberechtigt ist:

- Beschluss über die elterliche Sorge bzw.
- Sorgerechtsnachweis des Geburtsjugendamtes

Gebühren/Gültigkeit

- Personalausweis 27,60 Euro (6 Jahre gültig)
- Reisepass 37,50 Euro (6 Jahre gültig)

¹Einige außereuropäische Länder verlangen auch für Kinder einen eigenen Reisepass. Dazu gehören seit Oktober 2006 insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Ob ein eigener Reisepass tatsächlich notwendig ist oder der Personalausweis genügt, erfahren Sie auf den Internetseiten des auswärtigen Amtes <http://www.auswaertiges-amt.de>

² nicht zutreffendes bitte streichen